

Mieterverein Stralsund-Rügen e.V.

GEBÜHRENORDNUNG

Infolge der verstärkten Inanspruchnahme der mietrechtlichen Unterstützung unseres Vereins durch viele Mitglieder entstehen uns zusätzliche Aufwendungen, die generell über das hinausgehen, was die Satzung des Vereins im Rahmen der üblichen Rechtsberatung den Mitgliedern zusichert. Hierzu gehören zum Beispiel solche Leistungen, wie das Anfertigen von Schriftsätzen, die Wahrnehmung von Ortsterminen, das Führen von Verhandlungen mit Vermietern u.a.m.. Aus diesem Grund hat der Vorstand des Mietervereins Stralsund-Rügen e.V. beschlossen, eine Gebührenordnung in Kraft zu setzen.

Durch diese Gebührenordnung soll erreicht werden, dass die Mitglieder, welche zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen, in angemessener Weise an den damit verbundenen Aufwendungen beteiligt werden und damit eine sonst notwendige allgemeine Beitragserhöhung entfallen kann.

Folgende Aufwendungen sind von den Mitgliedern zu ersetzen:

1. Schreibpauschale 15,00 €

Schreiben an Vermieter mit Aktenbearbeitung (z.B. Einwendungen gegen Betriebs- und Heizkostenabrechnungen, Rechnungsprüfung u.a. mit Gegenrechnung).

Weitere Kosten wie Porto, Anfertigung von Kopien usw. werden nicht erhoben.

2. Begleitung an Wohnungsübergaben, Wohnungsbesichtigungen, Beleginsicht

a) innerhalb der Hansestadt Stralsund 30,00 €

b) außerhalb der Hansestadt Stralsund 40,00 €

Die Fahrtkosten werden gesondert berechnet, in Höhe von 0,38 € pro gefahrenen Kilometer bei PKW oder die Tarife des Nahverkehrs.

Für die anfallenden Gebühren stellt Ihnen der zuständige Rechtsberater einen Gebührenbeleg aus. Wir bitten Sie, die jeweiligen Gebühren in der Geschäftsstelle des Vereins umgehend nach Auftragserteilung zu bezahlen.

Die Gebührenordnung in der vorliegenden Fassung ist ab dem 04.02.2026 gültig.

Heimrich
Vorstandsvorsitzende